

**DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

**II-3960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Z. 11 0502/59-Pr.2/88

Wien, 26. April 1988

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 W i e n

**1723/AB**

**1988 -04- 27**  
**zu 1714/J**

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen vom 1. März 1988, Nr. 1714/J, betreffend grenzüberschreitende Beförderung von Problemstoffen mit Lebensmitteltransporten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1.:**

Für die Beförderung von Lebensmitteln, Verzehrprodukten oder Zusatzstoffen gelten die Bestimmungen der aufgrund des Lebensmittelgesetzes 1975 erlassenen Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz über Lebensmitteltransportbehälter, BGBI.Nr. 313/1986. Gemäß § 35 Abs. 1 Lebensmittelgesetz 1975 liegt die Kompetenz zur Vollziehung dieser Verordnung bei den Landeshauptmännern; die Zollämter sind damit nicht befaßt. Probleme im Zusammenhang mit derartigen Beförderungen sind dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt.

Ich ersuche aufgrund der dargestellten Kompetenzlage um Verständnis, daß ich auf die Fragen 2 und 3 nicht näher eingehen kann.